

Antrag

der Abgeordneten Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn, Gabmann, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer

Betreffend: **Fördermodell zur Verhinderung der 2 Klassen-Pflege**

Der Hauptpfeiler des österreichischen Pflegesystems ist nach wie vor die informelle, unbezahlte Betreuung durch Angehörige. Rund 80 Prozent der Betreuungs- und Pflegearbeit für behinderte oder ältere Personen werden in Österreich durch Angehörigenpflege abgedeckt.

Aufgrund von Veränderungen in der Familien-, Haushalts- und Erwerbsstruktur, sowie dem beobachteten Rückgang der Fertilität und der Persistenz der Partnerschaften, ist jedoch eine starke Abnahme in der Angehörigenpflege zu beobachten.

Somit bleibt vielen pflegebedürftigen Menschen in Österreich nur der unfreiwillige Gang ins Pflegeheim, denn die Alternative – die 24 Stunden Pflege in den eigenen vier Wänden – ist für den Großteil der Betroffenen finanziell nicht zu stemmen.

Weibliche Person im PVA Mittel mit einer **durchschnittlichen** Netto Pension in der Höhe von 893,01 Euro (14x im Jahr):

Pension	1.041,85	
Ausgaben	950,00	
Differenz	91,85	(ohne Pflege/ Betreuung)

Pension	1.041,85
Pflegegeld (Stufe 4)	677,60
Förderung	550,00
Einnahmen	2.269,45

24 Std. Betreuung	1.960,00	(28 Tage keine Pflege/ nur Betreuung/ Ausländischer Anbieter)
Fahrtkosten	150,00	(ca. Wert für 2 Personen)
Verpflegung & Unterkunft	400,00	(ca. Wert für 2 Personen/ inkl. mehr an Strom & Wasser)
Wohnkosten	370,00	
Betriebskosten (+Strom)	150,00	

ORF, Telefon, Handy	30,00
Lebenshaltungskosten	<u>400,00</u>
Ausgaben	3.460,00
Differenz	-1.190,55

Eine weibliche Person im PVA Mittel erhält eine Netto Pension in der Höhe von 893,01 Euro 14x im Jahr. Zusätzlich zur Pension erhält sie im Beispiel Pflegestufe 4 677,60 Euro und eine Förderung von 550 Euro für zwei Betreuer. Man darf also von monatlichen Einnahmen in der Höhe von ca. 2.269,45 Euro ausgehen.

Dem gegenüber stehen die Ausgaben: Die 24 Stunden Betreuung kostet im günstigen Fall 1.960,00 Euro (28 Tage Berechnung/ keine Pflege nur Betreuung/Ausländischer Anbieter) Zusätzlich sind Fahrtkosten in der Höhe von 150 Euro für zwei Personen/Monat zu leisten. Verpflegung und Unterkunft für zwei erwachsene Personen zusätzlich im Haushalt kommt auf 400 Euro (hier sind allerdings der zusätzliche Strom und Wasserverbrauch mitgerechnet). Schließlich sind auch die regulären Lebenserhaltungskosten der Pensionistin mit in die Ausgaben einzurechnen: 370 Euro Wohnkosten, 150 Euro Betriebskosten (+Strom), 30 Euro ORF/Telefon/Handy sowie 400 Euro Lebenserhaltungskosten (inkl. Rezeptgebühren).

Das heißt zusammengefasst, dieser Pensionistin mit einer durchschnittlichen Netto PVA Pension würden im Monat 91,85 Euro für Etwaiges übrigbleiben, wenn sie in der Lage wäre, für sich selbst zu sorgen. Als Pflegefall in der Pflegestufe 4, fehlen ihr jedoch 1.190,55 Euro um in ihren eigenen 4 Wänden versorgt zu werden.

Sie ist nur eines dieser Opfer der 2 Klassen – Pflege: unfreiwillig entwurzelt und unfreiwillig in eine Heimpflege überführt.

Auch Männern mit einer durchschnittlichen PVA Pension ist es unmöglich 24 Stunden Pflege in den eigenen vier Wänden, somit ein möglichst selbstbestimmtes Leben finanziell zu stemmen.

Männliche Person im PVA Mittel mit einer **durchschnittlichen** Netto Pension in der Höhe von 1.363,58 Euro*:

Pension	1.590,84	
Ausgaben	<u>950,00</u>	
Differenz	640,84	(ohne Pflege/ Betreuung)

Pension	1.590,84
Pflegegeld (Stufe 4)	677,60
<u>Förderung</u>	<u>550,00</u>
Einnahmen	2.817,24

24 Std. Betreuung	1.960,00	(28 Tage keine Pflege/ nur Betreuung/ Ausländischer Anbieter)
Fahrtkosten	150,00	(ca. Wert für 2 Personen)
Verpflegung & Unterkunft	400,00	(ca. Wert für 2 Personen/ inkl. mehr an Strom & Wasser)

Wohnkosten	370,00
Betriebskosten (+Strom)	150,00
ORF, Telefon, Handy	30,00
Lebenshaltungskosten	400,00
<u>Ausgaben</u>	<u>3.460,00</u>
Differenz	- 624,76

Eine männliche Person im PVA Mittel erhält eine Netto Pension in der Höhe von 1.363,58 Euro 14x im Jahr. Zusätzlich zur Pension erhält er im Beispiel Pflegestufe 4 677,60 Euro und eine Förderung von 550 Euro für zwei Betreuer. Man darf also von monatlichen Einnahmen in der Höhe von ca. 2.817,24 Euro ausgehen.

Dem gegenüber stehen die Ausgaben: Die 24 Stunden Betreuung kostet im günstigen Fall 1.960,00 Euro (28 Tage Berechnung/ keine Pflege nur Betreuung/Ausländischer Anbieter) Zusätzlich sind Fahrtkosten in der Höhe von 150 Euro für zwei Personen/Monat zu leisten. Verpflegung und Unterkunft für zwei erwachsene Personen zusätzlich im Haushalt kommt auf 400 Euro (hier sind allerdings der zusätzliche Strom und Wasserverbrauch mitgerechnet). Schließlich sind auch die regulären Lebenshaltungskosten mit in die Ausgaben einzurechnen: 370 Euro Wohnkosten, 150 Euro Betriebskosten (+Strom), 30 Euro ORF/Telefon/Handy sowie 400 Euro Lebenshaltungskosten (inkl. Rezeptgebühren).

Das heißt zusammengefasst, diesem Betroffene mit einer durchschnittlichen Netto PVA Pension würden im Monat 640,84 Euro für Etwaiges übrigbleiben, wenn er in der Lage wäre, für sich selbst zu sorgen. Als Pflegefall in der Pflegestufe 4, fehlen ihm jedoch 624,76 Euro um in den eigenen 4 Wänden versorgt zu werden.

Auch das Kostenbeispiel des Hilfswerks zeigt klar, dass die monatlichen Betreuungskosten (hier ist noch nicht von der kostspieligeren Pflege die Rede) von 1.060,40 Euro auf keinen Fall mit einer durchschnittlichen PVA Pension in der Höhe von 1.041,85 Euro bzw. 1.590,84 Euro bezahlt werden können. Schließlich darf man nicht vergessen, dass auch die Lebenshaltungskosten gedeckt werden müssen.

Preisbeispiel (ohne Sachaufwände und Zuschläge)

<i>Betreuungsfall</i>	<i>1 betreute Person</i>
Monatsbeitrag	239,00
Haftpflicht 2 Personenbetreuer	9,00
Honorare (30 Tage)	2.040,00
Kosten	2.288,00
Förderung	-550,00
Pflegegeld (Stufe 4)	-677,60
Kosten/ Monat	1.060,40

Somit ist klar aufgezeigt, dass es ein adäquates Fördermodell zur echten Wahlfreiheit in der Pflegeform, vor allem für jene pflegebedürftige Niederösterreicher, die sich eine 24 – Stunden Pflege selbst nicht leisten können, braucht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ein Fördermodell und insbesondere einen Entwurf einer Gesetzesnovelle zu erarbeiten , sodass auch Menschen mit einer höheren Pflegebedürftigkeit, jedoch mit geringem Einkommen, nicht zwingend in ein Pflegeheim müssen, sondern dass auch sie eine echte Wahlfreiheit haben und sich optional für eine 24 – Stunde Pflege entscheiden können.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.